

**KURHANNOVERSCHE
LANDESAUFNAHME
DES
18. JAHRHUNDERTS**



HERZBERG

Der Südharz um 1785

Beiheft zur farbigen Reproduktion des Blattes 152 Herzberg
der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18.
Jahrhunderts im Maßstab 1:25.000

Von Klaus-Jürgen Schmidt

Herausgeber:



Vermessungs- und Katasterbehörde Harz,

Osterode am Harz 2003

Druck: LGN - Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Das Kartenwerk.....	4
1.1	Name und Bedeutung	4
1.2	Entstehung	4
2	Blatt 152: Herzberg	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Politische und administrative Grenzen	5
2.3	Verwaltung	6
	2.3.1 Übersicht	6
	2.3.2 Kurfürstentum Hannover	7
	2.3.3 Königreich Preußen	9
	2.3.4 Besonderheiten	9
2.4	Naturräumliche Gliederung	9
2.5	Oberflächenformen - Bodennutzung	10
2.6	Gewässer	10
2.7	Städte, Dörfer und Wohnplätze	11
2.8	Burgen, Schlösser, Befestigungsanlagen	12
2.9	Verkehrslinien	13
2.10	Wirtschaft und Gewerbe	13
2.11	Einzelobjekte	14
3	Literatur	16

1 Das Kartenwerk

1.1 Name und Bedeutung

Der Begriff „Kurhannoversche Landesaufnahme“ bezeichnet ein vollständiges Landkartenwerk vom Kurfürstentum Hannover (kurz Kurhannover), dessen Herstellung in den Jahren 1764-1786 der in London residierende Kurfürst von Hannover und König von Großbritannien und Irland Georg III. für seine deutschen (welfischen) Stammländer genehmigte. Die Kurhannoversche Landesaufnahme bildet als letztes großes handgezeichnetes Kartenwerk, das als reine Horizontalaufnahme und ohne Triangulierung entstanden ist, den Höhe- und Endpunkt einer Kartenentwicklung. Verbesserte Drucktechnik und Fortschritte im Vermessungswesen veränderten die Kartenherstellung der Folgezeit grundlegend.

Das Blatt Herzberg der Kurhannoverschen Landesaufnahme zeigt eine unvergleichliche Momentaufnahme der territorialen und administrativen Situation, sowie der Landeskultur von vor über 200 Jahren. Es bietet die Möglichkeit, die weitere Entwicklung der Kulturlandschaft anhand der Erstausgabe der Messtischblätter aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der heutigen Topographischen Karte 1:25.000 in Hundertjahresschritten nachzuvollziehen.

1.2 Entstehung

Dem Wunsch nach einer detaillierten und zuverlässigen topographischen Karte konnte man in der damaligen Zeit nur durch eine Messtischaufnahme vor Ort begegnen. Diese Aufnahmen wurden häuslich zu gleich großen Kartenblättern (Planchen) von 3 Fuß Länge und 2 Fuß Breite zusammengefügt. Aus der gewählten Längendarstellung (eine deutsche Landmeile in der Natur entspricht 18 Zoll in der Karte) resultiert der nach heutigen Begriffen „krumme“ Aufnahmemastab von 1 : 21.333,3. Zum besseren Vergleich mit modernen Karten ist die vorliegende Reproduktion geringfügig auf den Maßstab 1 : 25.000 verkleinert worden.

In rund 23 Jahren haben insgesamt 11 Offiziere des Hannoverschen Ingenieurkorps unter Leitung von General Georg Josua **du Plat** (1722-1795) und Oberst Johann Ludwig **Hogrewe** (1737-1814) die Vermessung nach Hogrewes Richtlinien durchgeführt. Pro Blatt (insgesamt 172 Stück) wurde dazu im Durchschnitt ein Jahr benötigt. Im Sommer erfolgte die Geländeaufnahme, im Winter die Reinzeichnung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf das Blatt 152 – Herzberg.

Dem interessierten Leser, der grundlegende und umfassende Informationen zum historischen Hintergrund, zu den prägenden Persönlichkeiten, zur Vor- und Entstehungsgeschichte des gesamten Kartenwerkes und zur Kartentechnik sowie eine Blattübersicht und eine farbige Zeichenerklärung erwartet, sei das Erläuterungsheft zum gesamten Kartenwerk¹ empfohlen.

2 Blatt 152: Herzberg

2.1 Allgemeines

Mit seiner Ost-West-Ausdehnung von ca. 18 km von Pöhlde bis Bad Sachsa und seiner Nord-Süd-Erstreckung von ca. 13 km zwischen Sieber und Pöhlde umfaßt das Kartenblatt 152 einen Ausschnitt Südniedersachsens, der heute fast ausschließlich dem Landkreis Osterode am Harz angehört. Einige Waldregionen im nördlichen Teil des Kartenblattes gehören heute zum Landkreis Goslar.

Die Herstellung dieses Kartenblattes fällt in die dritte und letzte Arbeitsperiode² von 1782 bis 1786. Da die örtlichen Arbeiten in den Ämtern Brunstein und Westerhof bereits 1783 erledigt waren³ und die am und im Harz liegenden Grubenhagenschen Ämter erst ab 1784 aufgemessen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass mehrere Bearbeiter an diesem Blatt beteiligt waren.

¹ BAUER.

² ENGEL, S. 17.

³ MAGER/SPIESS, S. 2.

2.2 Politische und administrative Grenzen

Das vorliegende Blatt enthält eine Fülle von politischen und administrativen Grenzen⁴, von denen sich manche schon wenige Jahre nach der Kartenaufnahme zu ändern begannen; teilweise haben sie bis heute ihre Bedeutung erhalten oder sie sind heute z. T. kaum noch bekannt sind.

Beim Betrachten der Karte fällt sofort der helle Fleck ohne Topographie am südöstlichen Kartenrand um „Sachse“ (= Bad Sachsa) auf. Dieses Gebiet ist zur damaligen Zeit für das Kurfürstentum Hannover, dem Auftraggeber des Kartenwerkes, ausländisches Territorium. Es handelt sich – wie die Inschrift teilweise wiedergibt – um die „Königlich Preußische Grafschaft Hohnstein“.

Bis auf die Grafschaft Hohnstein umfaßt das Kartenblatt nur Bestandteile des Kurfürstentums Hannover, das aus dem Machtbereich Heinrich des Löwen hervorgegangen ist. Otto das Kind, der Enkel Heinrichs des Löwen, empfing das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg von Kaiser Friedrich II. als Reichslehen, nachdem sich das stauffische Kaiserhaus mit den Welfen ausgesöhnt hatte. Bereits unter den Söhnen Ottos begann die mehrfach wiederholte welfische „Unsitte“, dieses Lehen unter den Erbberechtigten aufzuteilen.

So entstanden schon Ende des 13. Jahrhunderts die Fürstentümer Oberwald (Göttingen), Grubenhagen und (Braunschweig-) Wolfenbüttel.

Der Harz bedarf dabei einer gesonderten Betrachtung. Er befand sich - abgesehen von den Forsten der freien Reichsstadt Goslar - bei der Wiederaufnahme des Bergbaus im 16. Jahrhundert im Besitz verschiedener Fürsten des welfischen Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg. Der nördliche und nordwestliche Teil mit den Orten Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal gehörte der Wolfenbüttelschen Linie, aus welcher die Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius sich besondere Verdienste um die Förderung des Bergbaus erworben haben. Im südlichen Teil mit Clausthal und Altenau regierten die Herzöge von Grubenhagen. Die Gegend um St. Andreasberg war ein Grubenhagensches Lehen an die Grafen von Hohnstein. Deren Stamm erlosch 1593, damit fiel sie - zusammen mit der Grafschaft Lautenberg - als erledigtes Lehen an Grubenhagen zurück. Drei Jahre später starb auch das Haus Grubenhagen aus; die Wolfenbütteler Herzöge nahmen zunächst den Grubenhagenschen Harzanteil in Besitz, mußten ihn aber nach Entscheidung des Reichskammergerichts 1617 an die mehrberechtigten Lüneburger Herzöge abtreten. 1634 starb das mittlere Haus Braunschweig (Wolfenbüttel) aus, und mit seinem übrigen Besitztum ging auch der Wolfenbüttelsche Harzanteil auf das mittlere Haus Lüneburg über, welches aus drei Speziallinien mit insgesamt sieben erbberechtigten Fürsten bestand. Weil das Fürstentum Wolfenbüttel bei der üblichen Aufteilung des gesamten Herzogtums Braunschweig-Lüneburg durch seine Einkünfte aus dem Bergbau im Harz einen größeren Wert darstellte als die übrigen Erbteile, nahm man das Bergbauggebiet des Harzes aus der Teilungsmasse heraus und behandelte es als gemeinschaftliches Eigentum (Kommunion) aller sieben Fürsten, dessen Einkünfte nach der Kopfzahl zu verteilen waren (Erbteilungsvertrag von 1635). Durch Abfindungen und weitere Erbgänge verringerte sich die Zahl der beteiligten Fürsten, so daß ab 1649 nur noch die Calenberg-Grubenhagener Linie mit 4/7 und die neue Wolfenbütteler Linie mit 3/7 am Kommunionbesitz beteiligt waren (Hildesheimer Rezeß vom 12.5.1649).

Zu diesem Zeitpunkt hatte demnach die Calenberg-Grubenhagensche Linie, die später in Hannover residierte,

1. den Grubenhagenschen Harzanteil mit Clausthal, Altenau, St. Andreasberg, samt Bergwerken und Forsten im **alleinigen Besitz** (sog. **Einseitiger Harz**),
2. 4/7 Anteil am **gemeinschaftlichen Besitz** mit Zellerfeld, Wildemann, Grund, Lautenthal und zugehörigen Bergwerken im Oberharz, dem Rammelsberg, diversen Hütten und Forsten (sog. **Kommunionharz**),

die Braunschweig-Wolfenbüttelsche Linie 3/7 Anteil am **Kommunionharz**.

Dieser gemeinschaftliche Besitz dauerte rd. 150 Jahre lang. Im Zellerfelder Rezeß vom 4.10.1788 wurde er in der Weise geteilt, daß Hannover die vier Bergstädte und angrenzende Forsten, Braunschweig die wertvolleren, an sein eigenes Territorium angrenzenden Forsten des Kommuniongebietes erhielt. Im

⁴ Gemeinde- oder Gutsbezirksgrenzen sind in der Karte nicht enthalten.

gemeinschaftlichen Eigentum verblieben die Bergwerke am Rammelsberg bei Goslar, das "Jus metallifodinarum" in der Goslarschen Stadtforst, die Hüttenwerke zwischen Langelsheim und Oker am Harzrand, das Salzwerk Juliushall bei Bad Harzburg, sowie Eisenhütte und -faktorei in Gittelde. Grenzveränderungen traten von da ab nicht mehr ein, wenn man von der kurzen Zwischenzeit des "Königreichs Westfalen" von 1808 - 1813 absieht, dessen Gebiet auch den gesamten Oberharz einschloß. Bei der Annektierung Hannovers 1866 ging der hannoversche Oberharz in preußischen Besitz über. Erst mit der Gründung des Landes Niedersachsen fiel die letzte Trennungslinie zwischen beiden Teilen des Oberharzes weg.

2.3 Verwaltung

In verwaltungspolitischer Hinsicht hat der Oberharz über 200 Jahre lang eine Sonderstellung eingenommen. Der gemeinschaftliche Besitz zweier Landesherren am Kommuniongebiet führte zur Ausbildung eines nahezu eigenstaatlichen Charakters mit selbständiger Hoheitsverwaltung in diesem Harzteil. Der höchste Beamte der Bergbauverwaltung, der Berghauptmann, regierte stellvertretend für den Landesherrn. Dabei wechselten sich die beiderseitigen Berghauptleute in der Weise ab, daß Hannover in Jahren mit gerader Zahl, Braunschweig-Wolfenbüttel in solchen mit ungerader das "Direktorium" führte. Die Bergämter der Bergbauverwaltung erledigten neben ihren fachlichen Funktionen die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung und der Justizangelegenheiten, soweit diese nicht an "Richter und Rat" der einzelnen Bergstädte übertragen waren.

Aber auch im einseitigen Harz, der ursprünglich dem Landdrosten in Osterode unterstand, wurde 1678 eine abgesonderte Verwaltung unter Leitung des Berghauptmanns eingesetzt. Als 1823 die hannoversche Verwaltungsreform das Königreich in Landdrosteien einteilte, blieb das Gebiet des hannoverschen Harzes einschließlich des eingegliederten Eisenbergbaugebiets von Elbingerode als selbständiger Verwaltungsbezirk "Berghauptmannschaft Clausthal" im Range einer Mittelbehörde bestehen. Neben der allgemeinen Verwaltung hatten die Bergämter für das Bergwerks- und Hüttengelände und die Forstämter für die Forsten die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben. Erst 1868 beendete die preußische Regierung die Selbständigkeit der Harzverwaltung und vereinigte das Gebiet des hannoverschen Oberharzes mit dem Bezirk der Landdrostei (später Regierungsbezirk) Hildesheim.

Unsere Karte enthält mit fast vollständiger Grenzsignatur und großer Beschriftung die zur Zeit der Aufnahme vorhandenen **Verwaltungs- und Gerichtsbezirke**. Diese sollen sich im Fürstentum Grubenhagen als feste Organisation in der zweiten Hälfte des 16. Jh. herausgebildet haben.⁵ In erster Linie sind die **herrschaftlichen Ämter** Träger der lokalen Justiz und Verwaltung. Als Gerichtsbehörden waren die Ämter ordentliche Gerichte erster Instanz in Zivilsachen; die freiwillige Gerichtsbarkeit stand ihnen in vollem Umfang zu. Der Amtmann war aber nicht nur Verwaltungs- und Gerichtsherr, ihm oblag i. d. R. auch noch die Bewirtschaftung (als Verwalter oder Pächter) des landesherrlichen Domanialgutes, der Amtsdomäne.

Neben den **Ämtern** als unterste „staatliche“ Verwaltungseinheit fungierten im Kurfürstentum Hannover noch **Adels- (Patrimonial-) und Stadtgerichte**. In ersteren standen dem Grundherren, in den Städten dem Magistrat (i. d. R.) die gleichen Kompetenzen zu, wie dem Amtmann; allerdings gab es in der regionalen Ausdehnung z. T. erhebliche Unterschiede.

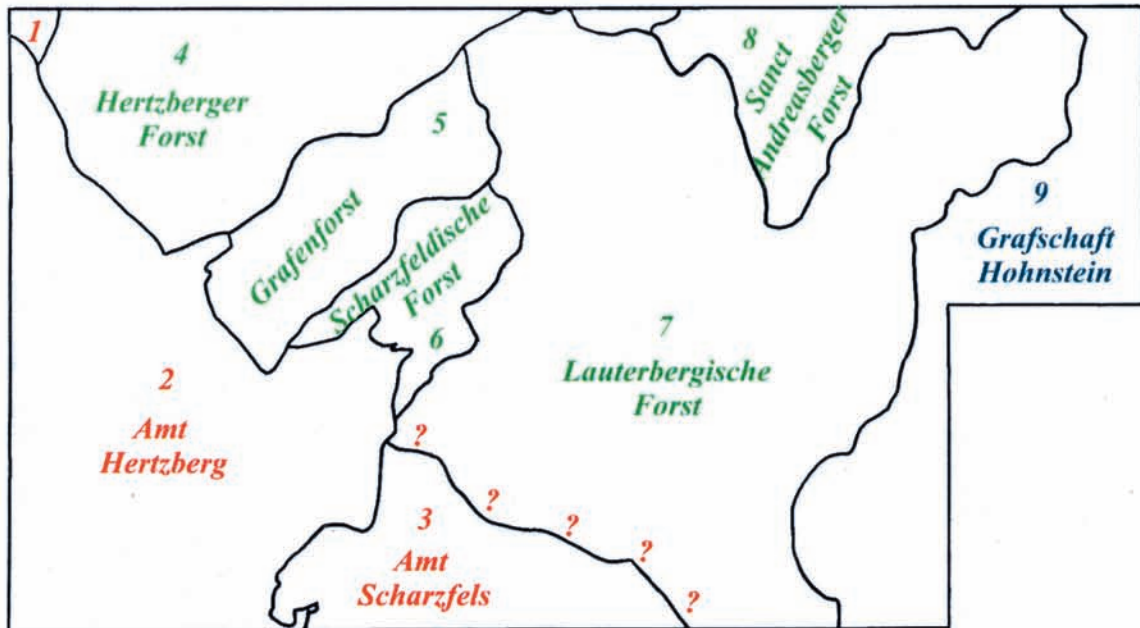
2.3.1 Übersicht

Das in der Literatur wiederholt erläuterte Farbschema der Grenzsignaturen⁶ trifft beim vorliegenden Blatt nicht zu. Da die tatsächlich verwendeten Farben kein System erkennen lassen, erscheint es sinnvoll, die politische und administrative Gliederung des Gebietes durch die folgende Kartenskizze zu verdeutlichen. Die eingetragenen Ziffern beziehen sich auf die anschließenden Hinweise.

⁵ HEINE, S. 48.

⁶ Ländergrenzen: rot, Ämtergrenzen: grün, Grenzen der Patrimonial- und Stadtgerichte: gelb. So MAGER/SPIESS, S. 10 und KOST, S. 118.

Die Grenzen der Verwaltungsbezirke



2.3.2 Kurfürstentum Hannover

2.3.2.1 Fürstentum Grubenhagen

(1) Amt Osterode

Das Amt Osterode ist in unserer Karte nur mit einem sehr kleinen Bereich vertreten. Der Sitz des Amtes befand sich innerhalb der Ringmauer der Stadt Osterode im ehemals fürstlichen Schloss, das von 1617-1689 Sitz der Grubenhagener Landesverwaltung war. Im Jahre 1756 wurde das damalige Gericht Eisdorf (Eisdorf, Nienstedt und Förste) vom Amt Herzberg an das Amt Osterode umgegliedert.

(2) Amt Herzberg

Sitz des Amtes war das von den Grubenhagener Herzögen und welfischen Fürsten häufig als Residenz bevorzugte Schloss Herzberg und die an seinem Fuße liegende Domäne. Auch nach Abtretung des Gerichtes Eisdorf an das Amt Osterode blieb das Amt Herzberg mit 60.699 Kalenberger Morgen⁷ mit weitem Abstand das größte der Grubenhagenschen Ämter. Die Dörfer Dorste und Wulften wurden im Jahre 1800 vom Amt Herzberg an das Amt Katlenburg abgetreten.

(3) Amt Scharzfels

Unterhalb der Burg Scharzfels lag ein Wirts- und Zollhaus, von dem eine „massive Brücke mit drei Bögen“⁸ über die Oder führte zu der Domäne Neuhof, dem Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Scharzfels. Diese war nach Barbis eingepfarrt. Die Grenzen des Amtes Scharzfels gegen Lauterberg und den Harz scheinen im 18. Jahrhundert unklar gewesen zu sein. Auf unserer Karte ist eine eindeutige Grenze zwischen Lauterberg und den Dörfern Barbis und Bartolfelde – etwa im Verlauf der heutigen Bahnlinie – eingezeichnet (auf dem Kärtchen Seite 7 mit Fragezeichen versehen). Meines Erachtens hat es diese Verwaltungsgrenze nie gegeben. Die Grafschaft

⁷ = 159,1 km². WAGNER, S. 217.

⁸ RENNER, S. 141.

Scharzfels-Lauterberg umfaßte, als sie den Grafen von Hohnstein zu Lehen gegeben wurde, die Dörfer Barbis, Bartolde, Osterhagen und Steina sowie den Flecken Lauterberg und den Harz einschließlich des Gebietes um St. Andreasberg (nur das Dorf Scharzfeld hatten die Welfen zum Amt Herzberg geschlagen). So konnten die Hohnsteiner Grafen den Bergbau fördern, die Gründung von St. Andreasberg vornehmen und 1521 die Bergfreiheit ausrufen.

Als die Hohnsteiner Linie 1593 ausstirbt, wird die Grafschaft von Grubenhagen eingezogen. St. Andreasberg und der Harz werden vermutlich zu dem neu eingerichteten Amt Scharzfels gekommen sein. Allerdings umfaßt das Amt Scharzfels in der Ämterbeschreibung von 1673 den Flecken Lauterberg, die Dörfer Barbis, Bartolde, Osterhagen und Steina (nicht aufgeführt: St. Andreasberg; das Dorf Scharzfeld gehört schon zum Amt Herzberg). Die Verwirrung mag dadurch zustande gekommen sein, daß in Bergbauangelegenheiten St. Andreasberg und Lauterberg seit Mitte des 16. Jahrhunderts der Berghauptmannschaft Clausthal mit einem zeitweiligen Bergamt in St. Andreasberg unterstanden. Es ist aber zu vermuten, daß beide Orte in territorialer Hinsicht bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts zum Amt Scharzfels gehört haben⁹. Dafür spricht ein Gesuch des Grafen zu Sayn und Witgenstein aus dem Jahre 1672, wonach dieser begehrte: „im Amt Scharzfelß zu schürfen und das daselbst niederliegende Bergwerck fündig zu machen“¹⁰.

Bereits der französische Offizier Bonnivet, der Anfang des 18. Jahrhunderts die Aufgabe hatte, eine Grenzvermessung der Grubenhagenschen Ämter vorzunehmen, ließ in seiner „Charte des Amts Scharzfels 1711“ die nördlichen, gegen den Harz gerichteten Grenzen wohl wegen Unkenntnis oder ungeklärter Zuständigkeit weg. So ist zu vermuten, daß mit der hier diskutierten Grenze nur der bergbautechnische Einfluß der Berghauptmannschaft dargestellt werden sollte.

2.3.2.2 Einseitiger Harz

Berg- und Forstamt Clausthal

Der Berghauptmannschaft, die ab 1822 formal die Stellung einer Bezirksregierung erhielt, unterstanden neben den Bergstädten auch das Berg- und Forstamt Clausthal, das für die Forsten und kleineren Harzorte verantwortlich war.

An den Stellen, an denen der Harz und die königlichen Ämter aneinanderstießen, gab es ständig Streitereien um Zuständigkeiten und den Grenzverlauf. Ende des 17. Jahrhunderts erfolgte die Abgrenzung und Unterteilung des Harzes. Die Grenze nach Süden und Südwesten deckte sich ungefähr mit dem Gebirgs- und Waldrand des Harzes auf der Linie Steina - Lauterberg - Scharzfeld - Herzberg - Aschenhütte - Osterode - Kommunionharzgrenze zwischen Lasfelde und Badenhausen unter Ausschluß der Osteroder Stadtforst. Die innere Aufteilung lautete zunächst: Andreasberger-, Lauterberger-, Scharzfeldische-, Herzberger-, Altenauer- und Clausthaler-Forst, sowie Osteröder Ober- und Unterforst¹¹.

In unserem Kartenblatt ist das Berg- und Forstamt Clausthal mit den Wohnplätzen, Silberhütte, Lonau, Sieber und Kupferhütte und mit den folgenden Forstrevieren vertreten:

(4) Hertzberger Forst

Das Herzberger Oberforstrevier umfaßte den Hördener, den Lonauer, den Sieberaner und den Königshofer Forstbegang. Das Forstamt befand sich oberhalb des Herzberger Kurparks.

(5) Grafenforst

Nicht nur für die Einwohner der freien Bergstädte bestand das Recht, sich Bau- und Brennholz aus den Harzwäldern zu holen; auch für die Gemeinden des Harzrandes hatte sich ein Gewohnheitsrecht der Hut- und Weidenutzung (zahlreiche Rinderställe zeugen davon) und der Holzentnahme gegen Bezahlung herausgebildet. Eine ganz besondere Gunst genossen die Herzberger Einwohner durch die sog. "Gnadenverschreibung" des Herzogs Johann Friedrich aus dem Jahre 1667, nach der die notwendige Brennholzentnahme zugestanden wurde. Kurfürst

⁹ HEINE, S. 147.

¹⁰ zitiert nach LIEBMAN (2001), S. 26.

¹¹ Riehl, S. 47.

Ernst August hat diese Rechte 1693 ausdrücklich bestätigt und um Viehtrift, Hude, Weide und Mast erweitert. 1888 wurden diese Nutzungsrechte dadurch abgelöst, dass etwa 800 ha dieser Fläche der Forstgenossenschaft Herzberg als Eigentum übergeben wurde. Bis dahin war die Grafenforst dem Herzberger Oberforstrevier zugeordnet.

(6) Scharzfeldische Forst

Sie ist ein Forstbegang des Lauterberger Oberforstreviers.

(7) Lauterbergische Forst

Das Lauterberger Oberforstrevier umfaßte den Andreasberger, den Oderhäuser, den Lauterberger, den Kupferhütter, den Steinaer und den Scharzfelder Forstbegang.

(8) Sanct Andreasberger Forst

Sie ist ein Forstbegang des Lauterberger Oberforstreviers.

2.3.3 Königreich Preußen

(9) Grafschaft Hohnstein (auch Honstein)

Über Neustadt am Südrand des Harzes liegen die Ruinen der im 12. Jahrhundert erbauten und seit dem Brand von 1636 verfallenen Burg Honstein. Nach ihr nannte sich eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter des südlichen Harzrandgebietes. Es übte Forstrechte im Südharz aus, kontrollierte Holzschlag, Viehweide und die Errichtung von Schmelzhütten. Seit 1200 trugen sie die Grafschaft Scharzfeld/Lutterberg von den Welfen zu Lehen und riefen für St. Andreasberg die Bergfreiheit aus. Nach ihrem Aussterben (1593) fiel die Grafschaft Hohnstein nach langem Streit an Brandenburg-Preußen. Bis 1945 wurde der Kreis Nordhausen als „Kreis Grafschaft Hohnstein“ bezeichnet.

2.3.4 Besonderheiten

Aus dem Vergleich mit der heutigen Situation - soweit das überhaupt noch möglich ist - lässt sich eine hohe Genauigkeit der dargestellten Grenzen ableiten. Dieses Ergebnis ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Ortsbehörden beauftragt waren, „die richtige Anweisung der Landes- und Amtsgrenzen an die Offiziere zu besorgen, und da, wo deren Kenntnis mit fremden territoriis nicht vorhanden ist, ist dem Ingenieur aus der Registratur Königlicher Landesregierung die Grenzkarte zu seiner Direktion“¹² mitzugeben. Damit waren sicher die im hiesigen Raum um 1710 aufgenommenen Ämterkarten des französischen Ingenieur-Offiziers Gouiffier de Bonnivet gemeint.

2.4 Naturräumliche Gliederung

Das Gebiet unserer Karte stellt kein geschlossenes Landschaftsbild dar: Deutlich wird eine von nordwest nach südost verlaufende – den Harzrand bildende - Trennungslinie, die den nördlichen Teil (etwa 2/3) des Kartenblattes dem Harz zuordnet und das südliche Drittel dem **Harzvorland** überläßt.

Der Harz wird von den Geologen in Oberharz, Mittelharz und Unterharz unterteilt. Da die am Ostrand des Acker-Bruchbergzuges verlaufende geologische Hauptstörung die Grenze zwischen Ober- und Mittelharz darstellt, ist der größte Teil des Kartenblattes dem **Mittelharz** zuzuordnen. Lediglich die Teile östlich von Bad Lauterberg (Tanner Grauwackenzug) rechnen Geologen zum **Unterharz** (Unterharzer Faltenzone bzw. Südharz-Mulde).

Das Harzvorland zeigt flach gewellte, herzynisch streichende Täler; der Harz variskisch ausgerichtetete, schluchtartige Einkerbungen, die fast senkrecht in die Randmulde münden, so daß die aus den Harztälern kommenden Flüsse ihre Laufrichtung ändern und nach Nordwesten abbiegen müssen.

¹² Denkschrift du Plats v. 10.04.1780. Zitiert nach MAGER/SPIESS, S. 5.

Die durchschnittliche Meereshöhe des hügeligen Vorlandes liegt zwischen 250 und 300 Metern; die steilen Harzberge dagegen überragen sie mit 500 bis 600 Metern um das Doppelte.

Noch in der älteren Tertiärzeit bildeten der Harz und sein Vorland eine gleich hohe, zusammenhängende Ebene; dann wurde der Harz gehoben. Die Erosion des Wasser setzte stärker ein, und es entstanden die tief eingeschnittenen V-förmigen Harztäler. Im Gegensatz zu den stark gestalteten Gesteinsschichten des Harzes zeigt das Harzvorland nur eine schwache Verbiegung und eine leichte Schrägstellung, die durch die Hebung des Harzes verursacht wurde. Durch diese Schrägstellung sind die Schichtköpfe besonders der Verwitterung ausgesetzt worden, so daß verschiedene Steilstufen entstanden: einmal in der dem Harzrand unmittelbar anliegenden Zechsteinformation (Gipsstufe) und dann weiter westlich im unteren und mittleren Buntsandstein. Die Gipsstufe können wir auf der Karte von Scharzfeld über Barbis, den Butterberg bis zu den Westersteinen bei Bartolfelde verfolgen. Die deutlich ausgeprägte Steilstufe des Unteren Buntsandsteins, die den Ostrand des Untereichsfelder Beckens bildet, zieht über den Rotenberg bei Pöhlde und löst sich in den Höhen von Bockelnhagen infolge Erdsenkungen in ein Gemenge von Bergen und Hügeln auf.

Das Relief des Harzvorlandes hat seine Gestaltung ferner durch die Auslaugungen der salzführenden Zechsteinschichten im Untergrund des Gebietes erfahren. Das durch die Verwerfungsspalten in die Erdschichten eindringende Sickerwasser hat große Salzlager aufgelöst und fortgeschwemmt, so daß in die im Untergrund entstehenden Hohlräume das überlagernde Gestein einbrechen konnte. So haben sich parallel zum Harzrand große Einbruchsbecken gebildet, wie z. B. das Pöhlder Becken. Daneben treten in unserem Gebiet zahlreiche Kleinformen auf, die auf die Salzlösung zurückzuführen sind, wie trichterförmige Erdfälle im ganzen Vorland und die zahlreichen Höhlen, die sich im Zechsteingürtel gebildet haben. Die Einhornhöhle bei Scharzfeld liegt im Dolomit, alle übrigen Höhlen sind Gipshöhlen. Weiter geben Klüfte, Spalten, Hohlräume und Versickerungen dem Vorland den Charakter einer Karstlandschaft. Hierzu gehört auch als besondere Landschafterscheinung die Laufablenkung der Flüsse. Die Oder floß früher über Barbis durch den Taleinschnitt zwischen Pöhlde und Rhumspringe, bevor sie durch den Einbruch des Pöhlder Beckens nach Nordwesten abgelenkt wurde. Ebenso wechselte die Sieber, die vorher von Herzberg zum Auekrug floß, infolge von Erdsenkungen ihre Laufrichtung. Durch Versickerungen in die Hohlräume des Zechsteinuntergrundes verlieren die an sich wasserreichen Harzflüsse Oder und Sieber große Mengen ihres Wassers und versiegen stellenweise ganz. Das Wasser tritt dann in starken Quellen im Gebiet des Unteren Buntsandsteins wieder zutage (z. B.: der Rhumequelle).

2.5 Oberflächenformen - Bodennutzung

Dem Kartenzeichner ist es gelungen, die tatsächliche Bodennutzung mit einfachsten Mitteln und sprechenden Signaturen für den Betrachter verständlich zu machen. Dem natürlichen Empfinden folgend sind Wiesen grün und Gewässer blau gefärbt. Wald und Ackerflächen haben die gleiche helle, graubraune Grundfarbe.

Die Ackerschläge werden durch parallele Formlinien, die möglicherweise die Pflugrichtung angeben sollen, zusammengefasst. Im Grünland fehlen diese Formlinien ganz, im hügeligen Gelände und im Bergland sind sie als helle schmale Farbstriche (Schraffen) ausgeführt. Die eigentliche Oberflächenstruktur wird für den Betrachter aber erst durch die sogenannte Schummerung deutlich. Dabei hat sich der Zeichner eine Beleuchtung von oben und aus nordwestlicher Richtung vorgestellt und die dann entstehenden Schatten linien- und flächenhaft von dunkel (steil und hoch) bis hell (flach und niedrig) aufgelöst. Dadurch entsteht bei fast allen Bergen und Erhebungen der Eindruck einer kegelförmigen Struktur, welche die tatsächliche Höhe allerdings übertreibt.

Sind die Berge bewaldet, unterscheiden die Signaturen deutlich zwischen Nadel- und Laubbäumen. Das Alter des Bestandes wird wohl nur selten durch unterschiedliche Größe der Signaturen ausgedrückt. Auch Einzelbäume oder das Buschwerk an Wegen und Gewässern sind nicht vergessen worden.

2.6 Gewässer

Zur Zeit der Kartenaufnahme dürften die Gewässer eine viel größere Rolle gespielt haben als dies heute der Fall ist. Einmal galt das Wasser wegen der nicht zu kontrollierenden Hochwasser als Bedrohung. Andererseits waren die Gewässer aber auch Nahrungsmittel- und Energielieferant. Größere Flüsse dienten als Transportwege. Nur durch Stauung von Bächen oder Flüssen war es damals möglich Energie

zu speichern.

Die **Flüsse** sind vom Zeichner mit ihren Namen versehen. Dabei sind die Oder und die Sieber ausdrücklich als Fluß bezeichnet („Der Oder Flus“, „Der Sieber Flus“). Wie wir von dem angrenzenden Kartenblatt wissen, ist die Oder zwischen Wulften und Katlenburg mit „Die Steinlacke“ bezeichnet, so wie sie auch heute noch im Volksmund genannt wird. Auf der Oder sind ab dem 16. Jahrhundert Hölzer aus den angrenzenden Forsten geflößt worden. Besondere Bedeutung hatte die Flößerei auf der Oder nur oberhalb von Lauterberg. Dort ist auch das Flößwehr eingezeichnet, aber ohne diesen Namen. Die Oder dominiert mit ihren Nebenflüssen "Gerade" und "Krumme Lutter", die nach ihrer Vereinigung als „Die Lutter“ bezeichnet werden. Auch die „Speer Lutter“ erscheint nördlich von Lauterberg. Ein Fehler ist dem Kartenmacher unterlaufen, in dem er das in die Sperrlutter mündende Gewässer zwischen Hillebille und Gr. Eschenberg nochmals mit „Oder Flus“ bezeichnet. Dies ist falsch, hier hätte der Name Breitenbleek stehen müssen.

Von den vielen **Bächen** sind nur wenige mit Namen beschrieben. „Andreas Bach“ bei Zoll, „Der Wiesen Bach“, heute Wiesenbeek genannt, das „Steiner Wasser“ nördlich von Steina, „Die Steinau“ nördlich von Aschenhütte, „Die Bremecke“ nördlich Scharzfeld und „gr. Lonau“ und „kl. Lonau“ nördlich vom Ort.

Die Flüsse und Bäche zeigen zu der damaligen Zeit noch ihren natürlichen mäandrierenden Verlauf mit unzähligen Windungen, Schleifen und Altarmen. Ein Vergleich mit den aktuellen Karten zeigt, dass die Fließgewässer ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in großem Umfang begradigt worden sind.

Quellen sind in unserer Karte nicht besonders dargestellt worden. Südlich des Rotenberges finden wir nur einen schriftlichen Hinweis „Quelle der Ruhme“, die Rhumequelle selbst liegt auf dem Nachbarblatt. Am Hohen Feld findet sich die Bezeichnung „Jäger Born“, ohne daß eine Quelle erkennbar ist.

Von den stehenden Gewässern sollen nur die flächenmäßig größten erwähnt werden. Es sind dies die natürlichen – als Dolinen entstandenen – **Seen**, der „Jües Teich“ und der „Ochsen Pfuhl“ in Herzberg und der heute nur noch als feuchte Wiese erkennbare „Enten See“ östlich von Pöhlde. Daneben sind auf unserer Karte drei künstlich angelegte **Stauteiche** verzeichnet, die dem Bergbau dienten. Das ist der noch heute existierende „Wiesenbacher Teich“, der das Aufschlagwasser für die nahe Grube Aufrichtigkeit lieferte, und der im Tal der geraden Lutter liegende „Kupferroser Teich“, der für die Grube Kupferrose gebaut worden ist und seit dem Dammbruch am 7.04.1808 nicht wieder repariert wurde er ist nur noch an Resten erkennbar. Ein weiterer, namentlich nicht bezeichneter Teich liegt im Tal der Krummen Lutter. Es handelt sich um den ehemaligen „Luttersegener Teich“, der 1870 aufgelassen wurde.

2.7 Städte, Dörfer und Wohnplätze

Im Kern der Städte Herzberg und Lauterberg hat sich mit der städtischen Struktur auch eine geschlossene Bebauung entwickelt. Die Linienführung der Straßen entspricht im wesentlichen dem heutigen Verlauf, so daß wir davon ausgehen können, dass sie insgesamt wirklichkeitsgetreu aufgenommen wurden. Da in den geschlossenen Baugebieten keine Einzelhausdarstellung mehr möglich war, wurde eine rote Flächenfärbung gewählt. Ist aufgelockerte Bebauung vorherrschend, und das gilt für die Weichbilder von Herzberg und Lauterberg sowie für alle Dörfer dieser Karte, finden wir jedes Gebäude einzeln grundrissähnlich dargestellt. Ausgenommen davon sind allein die Kirchen, die in jedem Fall als Signatur (Tatzen-Kreuz) in roter Farbe erscheinen.

Einige besondere Gebäude sind schwarz beschriftet (z. B. die Gebäude der Ämterverwaltung Neuhaus/Amt Scharzfeld). Gleiches gilt auch für die Vorwerke („Herrsch. Vorwerk“ in Pöhlde und Bartolfelde) und für einzeln gelegene Forsthäuser („Försterhaus“ in der Aue vor Lauterberg und „Oberförster Haus“ im Siebertal bei Herzberg).

Den Namen der Städte und Dörfer ist eine Zahl zugeordnet, die - wie wir aus anderen Kartenblättern wissen - die Anzahl der vorhandenen **Feuerstellen** des Gemeinwesens angibt. Feuerstelle ist in heutiger Zeit etwa dem Begriff Haushalt gleichzusetzen. Wenn man davon ausgeht, dass vor 200 Jahren die Kopffzahl pro Haushalt erheblich größer war als heute und durchschnittlich mit 6,5 Personen¹³ angesetzt werden kann, so lässt sich die Bevölkerungszahl annähernd abschätzen.

¹³ Mittelwert im Fürstentum Grubenhagen nach den Angaben von Renner, S. 122 bis 145.

2.8 Burgen, Schlösser und Befestigungsanlagen

Burg Scharzfels: Am Austritt der Oder aus dem Harz liegt in etwa 400 m Höhe auf einem Felsriff eines vorspringenden Bergsporns die Burg- und Festungsrue Scharzfels. Vermutlich im 10. Jahrhundert wurde die Burg Scharzfels zum Schutz von Pfalz und Abtei Pöhlde als Reichsburg ausgebaut; 1158 kommt sie an Heinrich den Löwen und verbleibt fortan in welfischer Lehnshoheit. Seit 1132 ist mit den Grafen von Scharzfeld ein eigener Adel ansässig, der schon 1295 erlischt. Seit 1300 sind die Grafen von Hohnstein Lehnsträger. Nach deren Aussterben 1593 fällt die Burg wieder unmittelbar an die Grubenhagensche Linie der Welfen zurück. Nach deren Erlöschen 1596 bemächtigt sich die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel der Burg, muß sie allerdings 1617 nach einem Spruch des Reichskammergerichts an die Lüneburger Welfenlinie (später: Kurfürstentum Hannover) abtreten. Die Burg Scharzfels wird als Festung ausgebaut, erhält eine Garnison und dient zeitweise als Staatsgefängnis. Im Siebenjährigen Krieg muß sie gegen die Franzosen kapitulieren. Es folgt 1761 die vollkommene Zerstörung. Die heute noch vorhandenen Reste sind Mitte des 19. Jahrhunderts durch Georg V. im neoromanischen Stil errichtet worden.

Schandenburg: Belagerungsschanze. Als Geschützbasis ca. 250 m südwestlich der Burg Scharzfels während der Belagerung der Franzosen angelegt (Franzosenschanze).

Frauenstein: Burg und Festungsrue. 250 m nordöstlich der Burg Scharzfels in ähnlicher Lage angelegt. Vermutlich mit dem Ausbau der Burg Scharzfels als Garnison Anfang des 17. Jahrhunderts befestigt. Mit der Burg Scharzfels 1761 zerstört.

Burg Lauterberg (Hausberg): Auf einzelner, steilen Bergkegel über dem Zusammenfluß von Oder und Lutter, unmittelbar nördlich über Bad Lauterberg gelegener ovaler Burgplatz mit tiefem Ringwall und geringen Resten einer Ringmauer. Neuzeitliche Überbauungen lassen keine sichere Deutung zu. Mitte bis Ende des 12. Jahrhunderts vermutlich erbaut. Zerstörung in einer Fehde 1405 durch Herzog Erich von Braunschweig.

Schloß Herzberg: Auf 275 m hohem felsigen, nordöstlich gegen den Harz vorspringenden Bergrücken unmittelbar am Südwestende der Stadt Herzberg gelegene zum Schloß umgewandelte Burg. 1157 bis 1866 ununterbrochen in welfischem Besitz. Zeitweise Wohnsitz und Residenz der Herzöge von Grubenhagen. Nach dem Brand 1510 Wiederaufbau und Ergänzung in verschiedenen Baustilen.

Neues Schloß: Die rechteckige kleine Wallanlage mit umlaufenden Spitzgraben in etwa 580 m Höhe zwischen Odertal und Braunlage wird heute unter der Bezeichnung "Kleiner Schloßkopf" geführt, ohne daß über Zeitstellung und Bedeutung genaues bekannt ist.

Capellen Fleck: Die ehemals rechteckige Wallanlage mit umlaufenden Spitzgraben in 580 m Höhe auf der Waldhochfläche etwa 3,5 km südwestlich von Braunlage wird mehrmals von Wegespuren (Heidenstieg ?) geschnitten. Im Innenraum die Ruine einer Kapelle des frühen Mittelalters, die bereits 1257 Erwähnung findet.

Kalkburg auf dem Hausberg bei Aschenhütte: Die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Grubenhagen teilten 1337 die zum Haus Herzberg gehörende Börde. Heinrich erhielt Schloß Herzberg und sollte seinem Bruder helfen, auf dem Hausberg eine Burg zu errichten. Der Hausberg erhebt sich steil über dem Prallhang der Sieber und hat von dieser Seite natürlichen Schutz. Gegen den Berg war sie durch Wall und Graben gesichert. Reste sind nur schwer zu erkennen. Da die Burg später nicht wieder erwähnt wird, dürfte sie nicht lange in Benutzung gewesen sein.

Bühlberg-Warte: Die Bühlberg- oder Barbiser Warte, ein 12 m hoher runder Turm von ca. 5 m Durchmesser, liegt in 330 m Höhe 1,3 km westlich von Barbis am Ende eines noch heute deutlich erkennbaren Landwehr-Abschnitts. Die Landwehr wird gebildet von fünf, am südlichen Ende sogar von sechs parallel verlaufenden Gräben und Erdwällen, von denen der äußerste westliche Wall der höchste ist, die übrigen werden nach Osten flacher. Schon aus dieser Tatsache ist ersichtlich, daß die Landwehr gegen Westen gerichtet war. Sie stellte die Südgrenze der Grafschaft Scharzfels-Lauterberg dar und sollte diese sichern.

„Burgstede Kaiser Heinrichs Vogelherd“: Es handelt sich um Burgreste und Burgwall auf dem Rotenberg bei Pöhlde. Die Anlage besteht aus der Kombination eines ovalen (120 x 220 m) bronzezeitlichen Burgwalles mit einer runden (ca. 100 m Durchmesser) Burganlage aus dem frühen 10. Jahrhundert. Beide werden in der Längsachse von dem alten frühgeschichtlichen „Fastweg“

durchschnitten, der auf dem Höhenrücken des Rotenberges verläuft. Die Bedeutung ist in einer die Königspfalz Pöhlde schützenden Außenburg zu sehen.

2.9 Verkehrslinien

Durch unterschiedliche Signaturen wird in der Kurhannoverschen Landesaufnahme eine Abstufung in der Straßenqualität deutlich. Zwei Parallelstriche werden sowohl für Chausseen als auch teilweise für Poststraßen verwendet. Diese Verkehrswege hatten überregionale Bedeutung und werden in der Karte zusätzlich durch eine hellbraune Flächenfärbung hervorgehoben. Eine Chaussee ist auf unserem Kartenblatt noch nicht verzeichnet, wohl aber mit roter Beschriftung – etwa im Verlauf der heutigen Bundesstraße 243 – eine „Post Straße von Osterode nach [Nordhausen]“.

Eine durchgezogene und eine gestrichelte Linie kennzeichnen sowohl Poststraßen als auch fast alle sonstigen Fern- und Ortsverbindungswege. Als Beispiel hierfür sei die „Land Straße nach Nordhausen“ zwischen dem Auekrug und Scharzfeld erwähnt. Eine gestrichelte Linie wird als Signatur für Fußwege (-steige) verwendet.

In Deutschland waren die ersten Chausseen 1720 in Hessen und 1755 in Baden gebaut worden. Hannover begann 1764 mit dem Bau der ersten Chaussee nach Hameln. Ein Jahr später folgte bereits die Strecke nach Kassel. Unsere Karte - 20 Jahre später entstanden – zeigt noch keine Chaussee.

Im Zuge aller Chausseen und Poststraßen und auch einiger Verbindungswege konnten die Flüsse teilweise auf Brücken überquert werden. Für die Querung der Sieber bei Herzberg stand allerdings noch keine Brücke zur Verfügung. In Scharzfeld sind zwei Stege über die Oder zu erkennen. Zwischen dem Zoll und dem Amtshof Scharzfelds (Neuhof) ist die bereits erwähnte dreibogige Steinbrücke gebaut worden. Lauterberg besitzt sowohl eine Brücke über die Lutter als auch eine Brücke über die Oder. Wo keine Brücken vorhanden waren, bestand nur die Möglichkeit, einen Fluss an einer Furt zu durchfahren.

2.10 Wirtschaft und Gewerbe

In der Mitte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Erwerbsleben im wesentlichen noch von der **Landwirtschaft** geprägt. Wie die zahlreichen Amtsdomanen und herrschaftlichen Vorwerke, Güter und Höfe zeigen, ist der Ackerbau für große Flächenanteile bestimmend. Gleichzeitig dürfte die Hut- und Weidewirtschaft in den großen Waldgebieten eine nicht unerhebliche Bedeutung gehabt haben (Begriffe wie „Rinder Hagen“ im Odertal, „Schweine Stall“ im Siebertal und „Kuhstall“ südlich Lauterberg zeugen davon).

Hinweise auf **Köhlerei** sind in diesem Kartenblatt nicht zu finden.

Wassermühlen, in denen das Getreide gemahlen wurden, sind in der Karte durch ein schwarzes Mühlrad dargestellt (Lauterberg). Die Mühlen außerhalb der Dörfer sind zusätzlich beschriftet; so liegen drei einzelne Höfe zwischen Barbis und Bartolfelde, die mit „Müle“ bezeichnet sind.

Gewerbebetriebe oder Vorstufen von Fabriken bzw. Industrieanlagen lassen sich lokalisieren; so eine „Ziegelhütte“ bei Papenhöhe, die „Aschenhütte“, eine „Papiermühle“, eine „Eisenhütte“ und eine „Sägemühle“ oberhalb Herzbergs, eine „Gewehr Fabrik“ unterhalb des Herzberger Schlosses, eine „Stahlhütte“ in der Aue vor Lauterberg und die „Päch Hütte“ bei Oderhaus. Die „Königshütte“ und die „Kupferhütte“ sind als selbständige Wohnsiedlung verzeichnet. „Die Königshütte ist mit die größte Eisenhütte im Königreiche. Sie liegt am Zusammenflusse der krummen und der geraden Lutter und wurde im Jahre 1732 angelegt. An 3000 Fuder Eisensteine werden hier jährlich verschmolzen“¹⁴.

Bergbau: Im hier betrachteten Teil des Südwestharzes, dem Areal zwischen Bad Lauterberg-Herzberg-Sieber und dem Ortsteil Silberhütte von St. Andreasberg, treten verschiedene, meist westnordwest-ostsüdost streichende Gänge auf. Verglichen mit den Erzgängen des westlichen Oberharzes (Bad Grund, Clausthal) oder des St. Andreasberger Reviere, zeigen diese eine ganz andersartige Erz- bzw. Mineralführung. Neben Schwerspat und Quarz führen sie Kupfererze, Flußspat und Roteisenerz.

¹⁴ RENNER, S. 145.

So fördern die in der Karte namentlich erwähnten Gruben auch ganz unterschiedliche Materialien:

Aufrichtigkeit	Kupfer
Charlotte Magdalena	Blei-Silber
Flußgrube	Flußspat
Frische Lutter	Kupfer
Kupfer Rose	Kupfer
Louise Christiane	Kupfer
Lutter Segen	Kupfer
Neuer Freudenberg	Kupfer
Knollengrube	Eisen

Neben den schon erwähnten, dem Bergbau als Energielieferant dienenden Stauteichen, lassen sich zahlreiche **Wassergräben** erkennen, die über Wasserräder der Erzförderung oder der Grubenentwässerung dienen. So sind bei den Gruben „Louise Christina“, „Neuer Freudenberg“ und „Lutter Segen“ im Tal der Krümmen Lutter **Feldgestänge** eingezeichnet, die die Bewegungen vom Wasserrad zu den Gruben übertrugen. Zur Entwässerung der Gruben wurden auch unterirdische **Wasserläufe** aufgeföhren. So finden wir deren Mundlöcher verzeichnet. So gibt es einmal im Andreasbachtal ein „Mundloch“ und im oberen Siebertal bei Königshof das „Sieber Stollen Mundloch“, mit dem für St. Andreasberg abgezweigtes Wasser aus dem Einzugsgebiet der Sieber (Sonnenberger Graben) wieder in dieses zurückgeföhrt wurde.

2.11 Einzelobjekte

Außer den bisher erwähnten Eintragungen sind eine Vielzahl weiterer Objekte in der Karte durch Signatur oder schriftlichen Hinweis vermerkt, die für den kulturgeschichtlich interessierten Betrachter von Bedeutung sein können. Soweit Signaturen verwendet werden, sind diese in Aufrissdarstellung gezeichnet. Dabei ist das Bemühen des Zeichners unverkennbar, diese Signaturen der Wirklichkeit möglichst anzupassen und das Kartenbild schöner zu gestalten¹⁵.

Hinweise auf alte Dorfstellen können dem Namen von Kirchenruinen und Kirchhöfen („**Häger Kirche**“ nördlich Herzberg) und Wüstungen entnommen werden. Von den im 14. oder 15. Jahrhundert wüst gefallenen Orten sind häufig nur die Kirchenruinen erhalten geblieben. Die Kirchen waren wohl die einzigen hauptsächlich aus Stein errichteten Gebäude.

Mit Signatur und Beschriftung „**Gericht**“ ist ein Galgen südöstlich von Barbis eingetragen über den mir nichts Näheres bekannt ist; wahrscheinlich handelte es sich um die Gerichts- und Richtstätte der alten Grafschaft Scharzfels-Lauterberg.

Die Stadt Herzberg mußte in ihrem unteren Teil stets gegen das Hochwasser der Sieber geschützt werden. Eine Karte der Ortslage und dem Schloßberg von 1753¹⁶ zeigt, wie sich der Fluß bei hohem Wasserstand in mehrere Arme teilt. Eingezeichnet sind ferner projektierte Dämme und Mauern. Unsere Karte zeigt den langen **Sieberdamm** zwischen der Sieber und der Stadt und damit die offenbar schon erfolgten Baumaßnahmen. Dieser Damm wurde 1787 gebaut. Das Material für den Bau wurde an Ort und Stelle entnommen. Durch die Abtragung des Bodens fühlten sich die Besitzer geschädigt. Es kam zu einem langwierigen Rechtsstreit mit der Obrigkeit¹⁷.

Durch einen roten Kreis sind die Öffnungen der „Einhorns Höhle“ und „alte Stein Kirche“ bei Scharzfeld dargestellt.

Die **Einhornhöhle** im Zechsteindolomit hat eine Gesamtlänge von 250 m und einen Höhenunterschied von 24 m. Neben den Tropfsteinhöhlen in Rübeland ist sie eine der bekanntesten Harzer Höhlen, weil sie mit am frühesten und auch mit am stärksten das allgemeine Interesse geweckt hat. Von Gottfried Wilhelm Leibniz bis Rudolf Virchow haben Wissenschaftler die Höhle untersucht und beschrieben.

¹⁵ KOST, S. 118.

¹⁶ Hauptstaatsarchiv Hannover Sign. 22 m Herzberg 6 pm.

¹⁷ THIES, S. 67.

Am Westrand des Steinberges liegt ungefähr auf halber Höhe die **Steinkirche**. „In ihrer Erscheinungsform und der kulturgeschichtlichen Bedeutung [ist sie] eines der interessantesten und wichtigsten Kulturdenkmäler nicht nur des Harzes und des südniedersächsischen Berglandes, sondern ganz Niedersachsens, wobei sich diese Bedeutung nicht allein auf die Funktion als sakraler Platz, d. h. als einer, aus einer natürlichen Felsenhöhle umgestalteten Höhlenkirche, bezieht“¹⁸.

Schließlich soll nicht versäumt werden, auf den kulturgeschichtlichen Wert einer erstaunlichen Fülle von Flurnamen (z. B. „Weinberg“ in Lauterberg, „Weinglas Thäler“ nördlich Steina, „Glas Camp“ beim Mühlenberg, „Glase Kopf“ im Odertal, „Wolfsgarten“ im Steinautal) und zahlreicher besitzanzeigender Hinweise bei den Waldungen hinzuweisen (z. B. „privat Königl.“, „Gemeinde Holtz“).

¹⁸ Claus, S. 112

3 Literatur

- ARCHIVGEMEINSCHAFT BAD LAUTERBERG:** Festvortrag 800 Jahre Bad Lauterberg. 1983
- BAUER, Hans:** Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Nachrichten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung. H. 3/1993, S. 123-142. **Sonderdruck** (40 Seiten DIN A 4) Hannover 1993.
- BAUMEISTER, Ludger:** Zur Geschichte und Problematik des deutschen Straßen- und Wegerechts. Bielefeld 1957.
- BONNIVET gen. DE VIELLIERS, Gouiffier:** Charte des Ambtes Scharzfels, 1711. Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover Sign. 21m/21 pm
- BRÜNING, Kurt u. Heinrich SCHMIDT:** Niedersachsen und Bremen, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Stuttgart ³1969.
- CLAUS, Martin:** Archäologie im südwestlichen Harzvorland. Hildesheim 1978.
- DENECKE, Dietrich:** Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Göttingen 1969.
- ENGEL, Franz:** Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte 31, 1959, S. 1-19.
- HEINE, Marliese:** Das Gebiet des Fürstentums Braunschweig-Grubenhagen und seine Ämter. Masch.-Schr. Diss. phil. Univ. Göttingen 1942.
- HERRMANN, Axel:** Einführung in die Geologie, Morphologie und Hydrogeologie des Gipskarstgebietes am südwestlichen Harzrand. In: 9. Jahresheft für Karst- und Höhlenkunde. Blaubeuren 1968/69
- HINDELANG, Sabine u. Peter WALTHER:** Von der Wegebauintendance zum Landesamt für Straßenbau (1764-1989), S. 9-51. In: Es begann mit 12.000 Talern - Geschichte des Straßenbaus in Niedersachsen. Hildesheim 1989.
- HÖVERMANN, Jürgen (Bearb.):** Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 99 Göttingen. Geographische Landesaufnahme 1:200000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg 1963.
- JORDAN, Heinz:** Erläuterungen zu Blatt Osterode Nr. 4227. (Geologische Karte von Niedersachsen 1:25.000), Hannover 1976.
- KAUFHOLD, Karl Heinrich (Hrsg.):** Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz. Hannover 1992
- KÖBLER, Gerhard:** Historisches Lexikon der deutschen Länder, München 1989
- KOST, Werner:** Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum von 1764 bis 1863. In: C. F. Gauss und die Landesvermessung in Niedersachsen. Hannover 1955.
- KÜHLHORN, Erhard (Hrsg.):** Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50.000. Blatt Osterode am Harz. Hildesheim 1970.
- LIEBMANN, Wilfried:** Bergbau am Beerberg bei St. Andreasberg. Duderstadt 2002
- LIEBMANN, Wilfried:** Historischer Bergbau im Harz. Köln 1992
- LIEBMANN, Wilfried:** Kupfererzbergbau und Wasserwirtschaft – Zur Montangeschichte von Bad Lauterberg/Südwestharz. Duderstadt 2001
- LOMMATZSCH, Herbert:** Der Oberharz im Spiegel der Jahrhunderte. Clausthal-Zellerfeld 1976
- MAGER, Fritz u. Walter SPIESS:** Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsen um 1780. Göttingen 1919.
- MASCHER, Karlheinz:** Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter. Köln Graz 1957
- MAX, Georg:** Geschichte des Fürstentums Grubenhagen. Hannover 1862
- MOHR, Kurt:** Harzvorland westlicher Teil. Sammlung Geologischer Führer Bd. 70. Stuttgart 1982.
- MORICH, Heinrich bearb. v. Herbert Dennert:** Kleine Chronik der Oberharzer Bergstädte bis zur Einstellung des Erzbergbaus. Clausthal-Zellerfeld ⁵1993

- NIEMANN, Hans-Werner u. Dagmar NIEMANN-WITTER:** Die geschichte des Bergbaus in St. Andreasberg. Clausthal-Zellerfeld 1991
- PATZE, Hans u. Peter AUFGEBAUER (Hg.):** Thüringen, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Stuttgart ²1989.
- RENNER, J. G. Fr.:** Geographie des Königreichs Hannover. Osterode a. H. ²1826.
- RIEHL, G.:** Die Forstwirtschaft im Oberharzer Bergbaugesbiet von der Mitte des 17. Bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Mitt. a. d. Nds. Landesforstverwaltung, H. 15. Hannover 1968
- SCHLEMM, Georg Hermann Ludewig:** Conspect der Registratur des Koenigl. Groß-Britanischem-Chur-Hannöverschen, im Fürstentum Grubenhagen belegenen Amtes Scharzfels nebst einer Geschichte desselben. Handschrift, Scharzfels 1783
- SCHNATH, Georg:** Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke. Mitt. d. Reichsamtes f. Landesaufnahme 9, 1933/34, H. 1, S. 19-32.
- STOLBERG, Friedrich:** Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Hildesheim 1983.
- STOPPEL, Dieter u. a.:** Schwer- und Flußspatlagerstätten des Südwestharzes. Geologisches Jahrbuch, Reihe D, Heft 54, Stuttgart 1983
- TADDAY, Gerhard (Hrsg.):** Lexikon der deutschen Geschichte, Stuttgart 1983
- VLADI, Firouz:** Die Burg Scharzfels. Herzberg 1990
- VON RICHTHOFEN, Christiane Freifrau:** Der Landkreis Zellerfeld. Göttingen 1976
- WAGNER, Hermann:** Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786. Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte 1, 1924, S. 198-219.

